

Die Beauftragte des Senats  
für Integration und Migration

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

**BERLIN**



# Förderrichtlinie

Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“

Stand: 06. Oktober 2022

# 1. Zielsetzung und Handlungsfelder der Förderung

## 1.1. Zielsetzung Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“

Berlin ist in Deutschland die wichtigste Anlaufstelle für Menschen, die aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine geflüchtet sind. Die Anzahl der Menschen, die sich seit Kriegsbeginn in Berlin niedergelassen haben, ist hoch und es ist anzunehmen, dass viele der Geflüchteten auch mittel- oder langfristig in Berlin bleiben werden. Dadurch entstehen neue Bedarfe, die vielfach auch mithilfe des Engagements der Berliner Stadtgesellschaft gedeckt werden. Diesen wertvollen Beitrag der Zivilgesellschaft möchten wir unterstützen. Mit dem Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ – ukrainisch für „Mein Berlin“ – sollen Projekte gefördert werden, die zur Erreichung eines der folgenden Ziele beitragen:

- Verbesserung und Förderung der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen, die im Zusammenhang mit dem Krieg aus der Ukraine geflohen sind
- Stärkung der Strukturen und Netzwerke von Menschen mit Migrationsgeschichte, die Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin unterstützen
- Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen verschiedenen Migrant\*innenorganisationen mit Hinblick auf migrationsgesellschaftlichen Zusammenhalt

## 1.2. Handlungsfelder förderfähiger Projektvorhaben

Projekte in folgenden Handlungsfeldern sollen gefördert werden:

### ■ Soziale und gesellschaftliche Teilhabe

Da viele (unter anderem besonders schutzbedürftige) Menschen in kurzer Zeit in Berlin angekommen sind und weiterhin ankommen, ist absehbar, dass die Unterstützungsstrukturen und Angebote auch zukünftig in hohem Maße gefordert sein werden. Darum sollen Projektmaßnahmen gefördert werden, die abzielen auf

- Stärkung von Ankommensstrukturen für Menschen aus der Ukraine (zum Beispiel durch Bereitstellung von Informationen, Erst- und Verweisberatung, Empowermentangeboten) und
- Förderung des Zugangs zu Regelstrukturen für Geflüchtete aus der Ukraine.

### ■ Politische Partizipation und Community-Building

Viele der aus der Ukraine geflüchteten Menschen werden auf unabsehbare Zeit in Berlin bleiben. Diese Menschen verbindet die Fluchterfahrung aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine, aber sie gehören mitunter verschiedenen Communities an, mit teils unterschiedlichen Bedarfen und Anliegen. Daher ist es wichtig, dieser vielfältigen Gruppe der Neu-Berliner\*innen Wege der politischen

Mitgestaltung in der Stadt zu eröffnen. Darum sollen Projekte gefördert werden, die zur Stärkung der politischen Partizipation beitragen und die Vernetzung der Berliner MOs vorantreiben, die Teil des Unterstützungssystems für Menschen aus der Ukraine sind, unter anderem durch

- Förderung der Zusammenarbeit, des Wissenstransfers und Austauschs der MOs und entlang bestimmter Themenschwerpunkte und Projekterfahrungen,
- Information zu und Förderung von Möglichkeiten der politischen Partizipation für Drittstaatsangehörige,
- politische Bildungsarbeit, Förderung von Mehrsprachigkeit.

## 2. Bewerbungsvoraussetzungen, Zielgruppe, Art, Umfang und Dauer der Förderung

### 2.1. Bewerbungsvoraussetzungen

**Antragsberechtigt sind Vereine und gemeinnützige GmbH (gGmbH) von Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich für die Belange Geflüchteter aus der Ukraine einsetzen.**

Neben eingetragenen Vereinen können sich auch in Gründung befindende Vereine bewerben. Bis zum Beginn der Antragsphase bei der Zuwendungsstelle (voraussichtlich Ende November 2022) **muss die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht aber abgeschlossen sein.** Damit soll auch neu gegründeten Vereinen, die Möglichkeit geboten werden, sich um eine Zuwendung aus dem Förderfonds Ukraine „Mij Berlin“ zu bewerben.

Bewerben können sich Vereine und gGmbHs von Menschen mit Migrationsgeschichte, die

- ihren Sitz in Berlin haben, sowie landes- oder bezirkspolitisch ausgerichtet sind, Projekte in Berlin umsetzen oder in Berliner Gremien engagiert sind,
- einen Vorstand haben, der mehrheitlich aus Menschen mit Migrationsgeschichte besteht und bei deren internen Strukturen und Prozessen sowie bei der Repräsentation nach außen Menschen mit Migrationsgeschichte eine beachtliche Rolle spielen,
- gemäß ihrer Satzung migrationsgesellschaftliche und partizipationspolitische Ziele im Sinne der Förderung der Gleichstellung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte verfolgen und
- ein erkennbares Selbstverständnis als Selbstvertretung haben, wie öffentlich wahrnehmbare Selbstbeschreibung, ein Community-basierter Ansatz zur Selbstwirksamkeit oder Ziele und Aktivitäten, für die eigene Migrationserfahrung oder Erfahrungswissen durch Migrationsgeschichte der Mitglieder zentral ist.

### 2.2. Zielgruppe

Zielgruppe der geförderten Maßnahmen sind Menschen, die aufgrund des Angriffskrieges in der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind.

## 2.3. Art, Umfang und Dauer der Förderung

Im Rahmen des Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“, werden Projektförderungen vergeben, institutionelle Förderungen sind nicht möglich. Es werden Vorhaben gefördert, die dazu dienen, Organisationsstrukturen zu verstetigen und eine langfristige Arbeit des Projektträgers möglich zu machen. Ebenso können sich Projektträger bewerben, die eine niedrigschwellige Förderung brauchen zur Anschubfinanzierung, Erprobung neuer Ansätze oder zur Umsetzung von kleinen bis mittelgroßen Projektvorhaben.

Die Förderung wird als Zuwendung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Trägerorganisationen müssen einen Eigenanteil erbringen. Die Höhe des Eigenanteils ist nicht festgelegt. Als Eigenanteil werden insbesondere Eigenmittel, Drittmittel (zum Beispiel durch Europäische Union, Bund), Zuwendungen und projektbezogene Einnahmen anerkannt. Als Eigenmittel gelten grundsätzlich Barmittel des Trägers, die dem Projekt als allgemeine Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen (zum Beispiel Spenden, Mitgliedsbeiträge).

Das Zuwendungsvolumen des Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ beträgt insgesamt 350.000 Euro. Das jeweils mögliche Antragsvolumen liegt bei mindestens 12.000 Euro bis maximal 90.000 Euro pro Projektträger.

Die Projektförderung wird für ein Jahr gewährt. Der Projektzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2023.

## 3. Bewerbungsverfahren

### 3.1. Antragstellung

Alle Antragstellenden, die eine Zuwendung durch den Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ anstreben, müssen **bis zum 02. November 2022** die vollständigen Antragsunterlagen **per Post und E-Mail** bei der Integrationsbeauftragten eingereicht haben. Das Antragsformular kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/>

Die Bewerbung muss mit den **vollständigen und unterschriebenen Unterlagen per Post und per E-Mail (als Scan in einer einzigen Datei, Dateigröße maximal 30 MB)** eingereicht werden bei:

#### **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration  
Potsdamer Straße 65  
10785 Berlin

**und**

E-Mail: [Ukraine-Foerderung@IntMig.berlin.de](mailto:Ukraine-Foerderung@IntMig.berlin.de)

Betreff: Bewerbung Förderfonds Ukraine 2023

**Das Antragsformular muss von einer Person unterschrieben werden, die befugt ist, den sich bewerbenden Projektträger rechtsgeschäftlich zu vertreten.**

### **3.2. Fragen zur Antragstellung**

Die Förderrichtlinien des Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ sowie ein Informationsblatt mit häufigen Fragen und Hilfestellungen zum Ausfüllen des Antragsformulars finden Sie auf der Internetseite der Beauftragten des Berliner Senats für Integration unter folgendem Link: [www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/](http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/)

Sollte Ihre Frage im Informationsblatt nicht beantwortet werden, schreiben Sie eine E-Mail an [Ukraine-Foerderung@IntMig.berlin.de](mailto:Ukraine-Foerderung@IntMig.berlin.de). Fragen zum Bewerbungsverfahren werden **bis zum 23.10.2022** entgegengenommen. Aufgrund des Gleichbehandlungsprinzips werden die Antworten im Informationsblatt ergänzt und zum Herunterladen bereitgestellt. Damit wird allen Interessierten der Zugang zu den Antworten auf häufig gestellte Fragen ermöglicht. Bitte beachten Sie, dass inhaltliche Fragen zu Ihrem Antrag nicht beantwortet werden können.

Berlin, den 06.10.2022